

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastr. 7, Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: Bernh. Ott, Düsseldorf, Konfordiastr. 7, Druck und Versand Joh. van Nieu, Crefeld, Luth. Kirchstr. Nr. 63-65, Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Immer vorwärts!

Von Hoffmann von Fallersleben.

Nicht betteln, nicht bluten,
Nur mutig gestritten!
Nie kämpft es sich schlecht
Für Freiheit und Recht!
Und nimmer verzaget!
Von neuem gewaget!
Und mutig voran!
Da zeigt sich der Mann.
Wir wollen belachen
Die Feigen und Schwachen;
Wer steht wie ein Held,
Dem bleibet das Feld.
Einst wird es sich wenden,
Einst muß es sich enden.
Zu unserem Glück:
Denn nimmer zurück!

Aus der Wahlordnung zu den Betriebsräten.

Am 9. Februar ist das Betriebsrätegesetz durch Verkündung im Reichsgesetzblatt Nr. 26 in Kraft getreten. Damit zugleich ist die Wahlordnung veröffentlicht worden. Binnen sechs Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes sind die Wahlen zu den Betriebsvertretungen einzuleiten durch Bestellung des Wahlvorstandes, die in der Regel durch die bisherigen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und nur, soweit dies nicht möglich, durch den Arbeitgeber zu erfolgen hat. Einer besonderen gesetzlichen Anordnung über die Vornahme der Wahlen bedarf es nicht, die Arbeitnehmer in den Betrieben können von jetzt ab jederzeit aus Werk gehen und die Wahlen in Angriff nehmen. Maßgebend für die Auswahl der aufzustellenden Kandidaten soll nur sein berufliche und gewerkschaftliche Tüchtigkeit, wie überhaupt das Können, Charakterfestigkeit. Wo geschulte Kolleginnen oder Kollegen nicht in genügender Anzahl vorhanden sind, wähle man solche, die den Willen und die Fähigkeit, zu lernen, besitzen. Nachstehend geben wir die wichtigsten Bestimmungen aus der Wahlordnung bekannt.

Der Wahlvorstand.

Die Wahl ist spätestens sechs Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes einzuleiten. Der bestehende Arbeiterausschuß, wo ein solcher nicht vorhanden ist, der Angestelltenausschuß — hat in einer von seinem Vorsitzenden einzuberufenden Sitzung, zu der auch der etwa vorhandene Angestelltenausschuß hinzuzuziehen ist, einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten als Vorsitzenden zu wählen.

Später fällt diese Aufgabe dem Betriebsrat zu, der den Wahlvorstand spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit zu wählen hat.

Wenn der Arbeiterausschuß oder der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nachkommt, so hat der Arbeitgeber den Wahlvorstand zu bestellen. Er hat dazu die drei ältesten Wahlberechtigten herauszusuchen. Dieser vom Arbeitgeber bestellte Wahlvorstand ernannt seinen Vorsitzenden selbst.

Wird ein Betrieb neu errichtet oder ist im Betriebe nur die für die Errichtung eines Betriebsrats erforderliche Mindestzahl der Arbeitnehmer vorhanden, dann hat der Unternehmer gleichfalls den Wahlvorstand in der geschilderten Weise zu bestellen.

Der Wahlvorstand schreibt die Wahl aus. Sie soll spätestens sechs Wochen nach seiner Bildung stattfinden.

Das Wahlausschreiben.

Spätestens 20 Tage vor dem letzten Tag der Stimmabgabe hat der Wahlvorstand ein Wahlausschreiben zu erlassen. Vom „letzten Tag der Stimmabgabe“ ist deshalb die Rede, weil die Wahl der Betriebsvertretung an mehreren Tagen stattfinden kann, unter denen sich, wenn es nach der Art des Betriebs zweckmäßig ist, ein Sonntag befinden kann. Eine Abschrift oder ein Abdruck des Wahlausschreibens ist an einer oder an mehreren geeigneten,

allen Wahlberechtigten zugänglichen Stellen bis zum letzten Tag der Stimmabgabe vom Wahlvorstand auszuhängen.

Im Wahlausschreiben ist anzugeben:

1. wieviel jede Gruppe (Arbeiter und Angestellte) Betriebsrats- und Ergänzungsmitglieder zu wählen hat;
2. wo die Wählerliste ausliegt;
3. daß Einsprüche gegen die Wählerliste binnen drei Tagen nach Aushang des Wahlausschreibens einzulegen sind;
4. daß Vorschlagslisten für jede Gruppe der Arbeitnehmer spätestens eine Woche nach dem ersten Tag des Aushangs des Wahlausschreibens einzureichen sind;
5. daß die Stimmabgabe an die rechtzeitig eingereichten Listen (die zugelassenen Listen) gebunden ist;
6. wo die Vorschlagslisten zur Einsicht der Wähler ausliegen;
7. wo die Wähler den Wahlumschlag in Empfang nehmen können;
8. wann und wo die Stimmen abgegeben werden können;
9. wo die Wahlordnung zur Einsicht ausliegt.

Die Wählerlisten.

Der Wahlvorstand hat für die Wahl eine Liste der Wahlberechtigten anzufertigen. Er hat dabei die verschiedenen Gruppen (Arbeiter und Angestellte) in getrennten Listen zu führen. Einsprüche gegen die Wählerlisten sind binnen drei Tagen einzulegen. Sie sind vom Wahlvorstand tunlichst schnell zu entscheiden, evtl. ist die Wählerliste zu berichtigen. Die Entscheidung ist dem Reichsverband mitzuteilen. Will er sie anerkennen, dann kann dies nur mit der Ansetzung der Wahl im ganzen geschehen.

Die Vorschlagslisten.

Auf jeder Vorschlagsliste sollen mindestens doppelt soviel wählbare Bewerber angeführt werden, als Betriebsrats- und Ergänzungsmitglieder von der betreffenden Gruppe zu wählen sind. Die verschiedenen Berufe der männlichen oder weiblichen Arbeitnehmer sind zu berücksichtigen. Die einzelnen Bewerber sind mit fortlaufender Nummer zu versehen, oder sie sind sonst in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Familien- und Vornamen, sowie Beruf und Wohnort sind anzugeben.

Beizufügen ist den Listen auch eine schriftliche Erklärung der Kandidaten, daß sie ihrer Aufstellung zustimmen. Wird diese Zustimmung nicht beigebracht, dann kann der Wahlvorstand den Bewerber beanstanden, wird trotzdem die Zustimmung nicht beigebracht, so wird der Name des Betreffenden von der Liste gestrichen.

Der Wahlvorstand hat die eingereichten Vorschlagslisten nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern und Namen zu versehen. Dabei ist in der Regel der erste Name in der Liste zu verwenden. Stimmt dieser Name mit der einer anderen überein, sind ein oder mehrere, jeden Zweifel ausschließende Namen zu verwenden. Ergeben sich Anstände, so ist zur Berichtigung der Liste vom Wahlvorstand eine Frist anzusetzen.

Die zugelassenen Vorschlagslisten sind spätestens drei Tage vor Beginn der Stimmabgabe zur Einsicht der Beteiligten auszulegen oder auszuhängen. Solange dies nicht geschehen ist, kann eine Liste durch eine von allen Unterzeichnern der Liste unterschriebene Erklärung zurückgenommen werden.

Eine Verbindung von Listen ist unzulässig.

Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspäter eingereicht werden, wenn sie nicht die erforderliche Zahl von Unterschriften tragen, oder wenn die Bewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind und der Mangel nicht rechtzeitig beseitigt wird. Ist einer der Bewerber nicht in der vorgeschriebenen Weise bezeichnet und wird dies nicht rechtzeitig nachgeholt, kann er von der Liste gestrichen werden. Wird keine gültige Vorschlagsliste eingereicht, so hat dies der Wahlvorstand sofort bekanntzugeben. Wird auch dann bis zum Ablauf des folgenden Tages keine Liste nachgereicht, findet keine Wahl statt.

Die Listenvertreter.

Mindestens drei Wahlberechtigte müssen die Liste unterschreiben. Einer von ihnen soll als Listenvertreter bezeichnet werden. Ist dies nicht der Fall, kann jeder Unterzeichner als Listenvertreter angesehen werden. Jeder Wahlberechtigte kann nur eine Liste gültig unterzeichnen. Hat er mehrere Listen unterschrieben, so gilt die Unterschrift nur auf der Liste, die zuerst einging, auf den übrigen wird sie gestrichen. Geben mehrere Listen mit

der gleichen Unterschrift gleichzeitig ein, so hat der Betreffende innerhalb zweier Tage zu erklären, auf welcher Liste sein Name stehenbleiben soll. Tut er dies nicht, entscheidet das Los. Fehlt infolge der Streichung auf einer Liste eine Unterschrift, so muß der Listenvertreter für eine weitere Unterschrift sorgen.

Sind alle Unterschriften gestrichen, ist die Vorschlagsliste ungültig.

Die Wahl.

Die Wahl findet durch Abgabe von Stimmzetteln in Wahlumschlägen statt. Jeder Wähler hat nur eine Stimme. Der Stimmzettel muß die Ordnungsnummer der Liste tragen. An Stelle der Nummer oder neben ihr kann er auch einen oder mehrere Namen der auf den Listen bezeichneten Bewerber enthalten. Stimmzettel, die unterschrieben sind oder die Namen aus verschiedenen Listen enthalten, sind ungültig.

Die Wahl braucht nicht an einem Tag stattzufinden, es können mehrere Wahltage angelegt werden, unter denen auch ein Sonntag sein kann. Der mit Stimmzettel versehene Wahlumschlag ist in Gegenwart des Wählers in einen dazu bestimmten Kasten zu stecken, der vom Wahlvorstand verschlossen wird und so eingerichtet sein muß, daß keine Umschläge herausgenommen werden können, ohne daß der Kasten geöffnet wird.

Die Wahl hat für beide Gruppen (Arbeiter und Angestellte) getrennt zu erfolgen.

Ist nur eine gültige Vorschlagsliste eingereicht, so gelten die in ihr bezeichneten Bewerber ohne Stimmabgabe als gewählt.

Wird infolge der Wahl vom Wahlvorstand oder den Wählern Arbeitszeit veräußert, so darf unter keinen Umständen ein Lohnabzug gemacht werden.

Wie wird das Wahlergebnis festgestellt?

Es sei hier ein Beispiel angeführt. Ein Betrieb hat 120 wahlberechtigte Arbeitnehmer. Der Betriebsrat besteht demnach aus sechs Mitgliedern. Nehmen wir nun an, daß drei Vorschlagslisten aufgestellt sind, und bei der Wahl 60 Stimmen auf Liste 1, 40 Stimmen auf Liste 2 und 20 Stimmen auf Liste 3 entfallen. Das Resultat wird nun wie folgt ermittelt:

	Liste I	II	III
Stimmen	60	40	20
geteilt durch 2	30	20	10
geteilt durch 3	20	13 1/3	6 2/3
geteilt durch 4	15	10	5

Da nun sechs Mitglieder gewählt werden müssen, sind die sechs Höchstzahlen festzustellen. Diese sind: 60, 40, 30, 20, 20, 20. Auf die Liste I entfällt zunächst die Zahl 60 = 1 Mitglied. Dann auf die Liste II die Zahl 40 = 1 Mitglied. Liste I die Zahl 30 = 1 weiteres Mitglied. Nun entfällt die Zahl 20 auf jede Liste 1 mal. Es muß nun gelöst werden. Wir nehmen an, daß das Los zugunsten der Liste III entscheidet. Nun hat auch die Liste III 1 Mitglied. Die zweite 20 werden annahmeweise für Liste I gezogen. Die dritte 20 entfällt dann auf Liste II. Es ergibt sich nunmehr folgendes Resultat. Es entfallen

auf Liste I	3 Mitglieder
auf Liste II	2 Mitglieder
auf Liste III	1 Mitglied.

Der Betriebsobmann.

In solchen Betrieben, die unter 20, aber mindestens 5 wahlberechtigte Arbeitnehmer zählen, wird ein Betriebsobmann gewählt. Es werden in einem solchen Falle keine Listen aufgestellt, sondern nur einfache Vorschläge gemacht; derjenige, auf den die meisten Stimmen entfallen, gilt als Obmann. Die Wahl wird durch den ältesten Arbeitnehmer geleitet. Auch diese Wahl kann nach obigen Bestimmungen angefochten werden.

Anfechtung und Ungültigkeit der Wahl.

Während der Zeit des Aushangs kann die Wahl angefochten werden und zwar beim Bezirkswirtschaftsrat oder der an dessen Stelle tretenden Behörde, die bekanntzugeben ist. Die Wahl ist ungültig, wenn gegen wesentliche Vorschriften des Wahlverfahrens verstoßen und eine nachträgliche Ergänzung weder möglich noch nachgewiesen ist. Es sei denn, daß durch den Verstoß das Wahlergebnis nicht verändert werden konnte.

Ungültig ist die Wahl solcher Personen, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar waren und es im Nachhinein nicht

geworden sind, oder zu deren Gunsten die Wahl rechtswidrig beeinflusst worden ist, oder deren Wahl durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken gefördert wurde.

Wahl eines Betriebsrats in gemeinsamer Wahl.

Stimmen die wahlberechtigten Arbeiter und Angestellten vor der Wahl in getrennten, geheimen Abstimmungen mit Zweidrittelmehrheit für eine gemeinsame Wahl des Betriebsrats, so findet eine solche statt.

Die Wahl wird genau so vorgenommen, wie oben beschrieben. Bei der Verteilung der Arbeiterstimme sind nur die der Arbeitergruppe, bei der Verteilung der Angestelltenstimme nur die der Angestelltengruppe der einzelnen Liste zugehörigen Bewerber zu berücksichtigen.

Wahl des Gesamtbetriebsrats.

Der Gesamtbetriebsrat wird in der Weise gewählt, daß alle Arbeitermitglieder und alle Angestelltenmitglieder der einzelnen Betriebsräte je einen Wahlkörper bilden.

Etwa 20 Tage vor der Wahl sind Ort und Zeit allen Wahlberechtigten schriftlich mitzuteilen, wobei zur rechtzeitigen Einreichung von Vorschlagslisten aufzufordern ist.

Das eben über die Stimmzettel und die Ermittlung des Wahlergebnisses Gesagte gilt auch hier, ebenso das über die Benachrichtigung der Gewählten und die Aufhebung der Wahl.

Die Kosten der Wahlen.

Die Kosten der Wahlen trägt der Betriebsunternehmer. Natürlich kommen nur die Kosten in Frage, die durch Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften entstehen.

Heimliche Volksernährung und Auslandshilfe.

Von Dr. van den Boom.

Während die Regierung unsere Ernährungslage trotz mancherlei Warnungszeichen noch ziemlich optimistisch beurteilt, sehen Praktiker des Wirtschaftslebens sie mit weniger günstigen Augen an.

Vorräte die rechtzeitige Einfuhr von Auslandsgetreide im Auge zu behalten. Sie schon im Augenblick aber besonders nachdrücklich zu betreiben, würde, abgesehen von den bei dem jetzigen schlechten Salustand fast unerschwinglichen Preisen, ein Fehler sein.

Damit gewinnt die Frage an Bedeutung: wie steht es denn überhaupt mit der Auslandshilfe, wie hat sich denn die außerdeutsche Landwirtschaft im Verlaufe des Krieges entwickelt, namentlich diejenige Amerikas?

Aber nicht bloß auf dem Gebiete der Brotverforgung droht Europa in die völlige Abhängigkeit von der übrigen Welt zu geraten, auch auf dem Gebiete der Fleischverforgung bestehen nach Dr. Schlittenbauer nach dieser Richtung hin schwere Gefahren.

27 1/2 Millionen auf 21 1/2 Millionen gefallen. Die Schweinebestände von 8,9 Millionen auf 1,9 Millionen.

In Deutschland ist der Stand der Rinder von 1913 bis 1919 um 4 Millionen gesunken, der Stand der Schweine um 16 Millionen. Nur der Stand der Schafe ist gestiegen wegen der hohen Wollpreise.

Wir glauben, diese dankenswerten Ziffern Dr. Schlittenbauers genügen, um die gewaltigen Veränderungen darzutun, welche der Krieg hinsichtlich der heimischen Brot- und Fleischverforgung hervorgerufen hat.

Es muß daher unser eifrigstes Bestreben sein, die einheimische Erzeugung von Nahrungsmitteln nach besten Kräften zu heben.

Aus der Welt der Arbeit.

Böser Traum.

Jüngst hatt' ich einen müßigen Traum. Stand ganz vergnügt in der Fabrik Und rechnete im stillen nach,

Die neue Maschine.

Sie steht im Rasselwirbelschrumm, So neu, so unberührt und fremd. Es glänzt der Lack mit Glimmerchein,

Gewerkschaft und Arbeiterinnenvereine.

Von Hertha Krause, Gewerkschaftlerin und Mitglied des evangelischen Arbeiterinnenvereins in Dresden.

In der Zeit tiefer Erniedrigung unseres geliebten Volkes Vaterlandes muß es wohl jeden echten Deutschen mit bestem Schmerz erfüllen bei dem Gedanken an Deutschlands Zukunft.

Was den deutschen Frauen geboten wird und was sie sich bieten lassen.

„Küchenschieber Ausbeutung, trautes Egoismus und zügellose Spekulation auf die niedrigen Triebe im Menschen haben als Folge des Krieges der bisherigen Entwicklung ihren Stempel aufgedrückt.“

Der Abfluß der Erwerbslosen aufs Land und die ländliche Wohnungsfrage.

Bekanntlich gehört jetzt für uns in Deutschland die Aufgabe, die Erwerbslosen aus der Stadt und Industrie nach Möglichkeit dem Lande und der Landarbeit zuzuführen, zu den wichtigsten, die wir überhaupt zu tun haben. Einen interessanten und lehrreichen Beitrag zu dieser Frage bietet nun Frieda in einem kürzlich in der „Sächsischen Gemeindezeitung“ erschienenen Aufsatz: „Die Vermittlung von Arbeitskräften in die außerstädtische Landwirtschaft“. Zunächst ist es von großem Interesse, zu hören, daß bis 1. August aus dem früheren Königreiche Sachsen durch die öffentlichen Arbeitsnachweise doch insgesamt über 20000 Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Arbeitsstellen außerhalb Sachsens vermittelt worden sind, während allerdings der Uebergang in die eigene Landwirtschaft Sachsens nur gering war. Nicht minder interessant ist es, daß die Anzahl der Fälle, die zu Klagen Anlaß gaben, unter dieser großen Zahl von Vermittlungen doch nicht sehr erheblich gewesen ist. Auf der anderen Seite machen aber gerade die Fehlschläge unter den Vermittlungen besonders viel von sich reden und erregen in besonders hohem Grade die öffentliche Aufmerksamkeit, so daß ihren Ursachen schon aus diesem Grunde auch besonders nachgegangen werden muß.

Unter diesen Ursachen, die nach F. Voigt das Verbleiben und Einleben der auf das Land vermittelten industriellen Erwerbslosen öfters verhindert haben, gehören besonders auch unzureichende Unterkunftsverhältnisse auf dem Lande. Namentlich wird in diesen, nach den oben gemachten Ausführungen verhältnismäßig nicht so sehr zahlreichen Fällen über Ungeziefer und über Wohnungsmängel in sittlicher Beziehung geklagt. Die sächsischen Arbeiterräte usw. haben dem durch Besichtigungen und Erörterungen auf den betreffenden Gütern zu begegnen gesucht, aber diese zerstückelten Bemühungen haben praktisch nicht sehr viel Erfolg gehabt. F. Voigt knüpft hieran eine recht beachtenswerte Bemerkung. Sie meint, daß ein Teil der Schuld von dem geringen, oben mitgeteilten Erfolg darin liege, daß die Erörterung nur von Männern ausgeführt wurden, und daß die Gestaltung der Unterkunfts- und Verpflegungsverhältnisse auf den Gütern meist in der Hand von Gütebeamten liegt, von denen nicht viel Verständnis für solche Fragen erwartet werden kann. „Die Verfasserin ist der Ansicht, daß weibliche Arbeit hier viel ersprießlicher sein würde, zumal es sich bei den unterzubringenden Arbeitskräften überwiegend um Frauen und Jugendliche handelt. Um eine Besserung herbeizuführen, hat das sächsische Landesamt für Arbeitsvermittlung mit den Zentralauskunftsstellen Magdeburg, Berlin und Hannover, in deren Gebiete sich der Hauptstrom der sächsischen Arbeitskräfte ergießt, Abkommen getroffen, nach denen diese Stellen die Verantwortung für einwandfreie Verhältnisse in ihren Bezirken übernehmen. Die sächsischen Arbeitsnachweise sind angewiesen worden, nur solche Aufträge zu erteilen, die von diesen Stellen zur Vermittlung freigegeben worden sind, und es sind auf diese Weise einzelne Güter, auf denen berechtigten Anforderungen nicht Rechnung getragen wurde, für die Vermittlung gesperrt worden. Die Zentralauskunftsstelle Magdeburg hat eine Anzahl Fürsorgefrauen angestellt, die die Güter vor der Vermittlung besichtigen sowie auch Arbeiterinnentransporte nach den Gütern leiten und ein bis zwei Tage auf den Gütern bleiben, bis die Verhältnisse sich eingependelt haben. Es ist zu hoffen, daß auf diese Weise die Schwierigkeiten allmählich beseitigt werden. Es ist eben in unserer Landwirtschaft jetzt vielfach die Umstellung auf die Bedürfnisse einer kulturell höher stehenden Arbeiterklasse notwendig,

und ohne eine solche Umstellung wird der gewünschte Erfolg nicht zu erzielen sein. Die verständigen Bemühungen in dieser Richtung sind aufs lebhafteste zu begrüßen.

D. W. A.

Allgemeine Rundschau.

„An die Weltrevolution glaube ich nicht.“

Einer der babylonischen Führer der U. S. P., Rechtsanwalt Wieland in Stockach, hat sich enttäuscht aus dem politischen Leben zurückgezogen. Vorher hielt er seinen Parteigenossen eine Abschiedsrede, in der er u. a. ausführte:

Ich bin der Überzeugung, daß ihr kämpfen müßt, aber ihr müßt geschlossenen kämpfen. Ich sehe mit Schauern, daß die Revolution im Kriege nichts gelernt hat. Ich kann augenblicklich nicht mehr mit ihr verzeihen, daß sie kämpft nicht mit Schlagwörtern und Programmen, sie sind keine Schußwörter wert. Kämpft um eure Existenz! Den Klassenkampf müßt ihr kämpfen, aber nicht mit Maschinen, Gewehren und Handgranaten, so wie ihr das macht! Sorgt, daß ihr gute Löhne bekommt, daß richtige Wohnungen geschaffen werden usw. Es ist ein Unfug, sich gegenseitig die Köpfe zu zerkratzen, damit die anderen den Vorteil haben. An die Weltrevolution glaube ich nicht. Ein Keil kann nur zum Springen kommen, wenn er gespannt ist. Dazu aber wird es das Ausland nie kommen lassen! Die Weltrevolution, das fürchte ich, kommt nicht. Die deutschen Arbeiter aber müssen in dem Streben nach einer solchen die Kassen aus dem Feuer holen. Das zu sagen, hätte ich mich für verpflichtet, weil niemand die Verantwortung tragen kann, wenn er über diese wichtige Erkenntnis sich ausschweigt. Betragt euch, überlegt euch, es so mit der harten Wahlkampf! Ich scheide aus dem politischen Leben aus, und ich gestehe, ich habe gekämpft und nichts erreicht.

Es ist kaum anzunehmen, daß diese beherzigenswerten Ausführungen großen Eindruck auf die Unabhängigen ausüben werden. Denn wenn sie nicht mehr das von ihren kommunistischen Freunden entlehnte Schlagwort von der Weltrevolution im Munde führen können, so bedeutet das nicht mehr und nicht weniger, als daß das Fundament, auf dem ihre gesamte Politik ruht, weggezogen wird und damit der ganze überige Bau zusammenbricht. Deshalb müssen die Führer an diesem Raum festhalten, wiewohl sie den Glauben an ihn wohl alle verloren haben. Ehrliche Naturen wie Wieland, die die Konsequenz der Erkenntnis ziehen, sind Ausnahmen.

Die angebliche Massenflucht nach links!

Heinrich Ströbel fällt in der „Weltbühne“ folgendes bemerkenswertes Urteil über die Unabhängigen:

„Galtios taumelt diese Partei zwischen den Extremen umher. Ohne die Entschlußkraft, sich zu den Grundfragen der Demokratie zu bekennen, hat sie auch nicht den Mut gefunden, sich völlig der kommunistischen Mäntel zu verkleiden. Kein Verzicht auf parlamentarischen Wirken, aber auch kein Wille, selbst in der Zeit revolutionärer Umgestaltung die Konsequenz des Mitregierens und Mitgestaltens auf sich zu nehmen. Austritt aus der zweiten Internationale, aber gezieltes Sichsperrn gegen den glatten Anschluß an Moskau. Nirgends scharfe Richtlinien der äußeren und inneren Politik, nirgends ein klarer sozialer Ausbauplan, nirgends ein straffer Wille und eine tüchtige Lösung.“

Aber noch interessanter als dieses Urteil über die Unabhängigen dürfte das sein, was Ströbel von der Wirkung der Maßnahmen sagt, die von der Regierung gegen die ihr angebrochene Diktatur des Proletariats

ergriffen hat. Die Streiks würden unterdrückt, die Versammlungen verboten, die Zeitungen und Flugblätter konfisziert, die „intellektuellen Urheber“ der Bewegung gleich dümmig hinter Schloß und Riegel gesetzt.

„Und der Erfolg? Von der Massenflucht nach links und der Radikalisierung der Massen ist vorläufig wenig wahrzunehmen. Im Gegenteil: die Streiks sind abgeflaut, die Massen verwirrt und eingeschüchtert. Die Abonnentenzahl der „Freiheit“ war schon vor dem Verbot beträchtlich herabgegangen und wird sich durch längere Unterdrückung kaum wieder merklich heben. Und die Diktaturmaßnahmen werden von den Funktionären der Rechtssozialisten fast einmütig gutgeheißen!“

Die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen.

Die Frage der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen ist in erster Linie wirtschaftlicher Natur. Alle Kriegsbeschädigten, alle Kriegshinterbliebenen fühlen, ohne Rücksicht auf ihr parteipolitisches und religiöses Bekenntnis, das elementare Bedürfnis, vom Staate, dem sie das Höchste und Liebste geopfert haben, in ihrer wirtschaftlichen Stellung gesichert und erhalten zu werden.

So selbstverständlich diese Pflicht des Staates erscheint, so muß sich doch in jedem Einzelfalle der Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene sein gutes Recht mit vieler Mühe erkämpfen. Durch ein Meer von Verfügungen und Erlassen voller Vermittlungen, Abgründe und Untiefen, muß er sich seinen Weg bahnen. Unbedingt bedarf er da einer starken, hilfsbereiten Organisation, die für ihn eintritt und ihm den Weg erstreitet.

In der ganzen Versorgungsgegebung stehen große Entscheidungen bevor, bei denen die Kriegsbeschädigten ihre Mitwirkung und Einwirkung unbedingt zur Geltung bringen müssen.

Diese Interessenvertretung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen hat in wirksamer Weise seit langem der „Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener“ übernommen. Ungezählte Einzelfälle sind von ihm bearbeitet und mit zäher Energie durchgefochten. Mit gleicher Tatkraft setzt er sich bei der Neuregelung der Versorgungsgegebung und bei allen einschlägigen Gesetzesmaßnahmen, die den Kriegsbeschädigten wirtschaftliche Erleichterung gewähren sollen, für die Interessen seiner Mitglieder ein.

Da der Zentralverband in Partei- und religiösen Fragen völlige Neutralität beobachtet, kann er seine ganze Kraft der Befriedigung der wirtschaftlichen Interessen widmen. Ein dauerndes Wachstum an Ortsgruppen und Einzelmitgliedern, eine steigende Achtung im ganzen Lande und bei den Behörden, achtenswerte Erfolge im Kampf um wirtschaftliche Besserstellung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen besahen den Zentralverband für diese gesunde Tendenz. Je geschlossener alle Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen sich unter dem Banner scharen, um so aussichtsvoller ist die Zukunft! Die Reichsgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener, Berlin N.W. 6, Luisenstr. 31b sowie die Landesverbände und Ortsgruppen sind zur Erteilung jeder Auskunft gern bereit.

Volksversicherung oder Sparkasse.

Einige besonders beachtenswerte Sterbefälle aus den letzten Monaten beleuchten die Vorzüge und Notwendigkeit unserer Deutschen Volksversicherung mit vollem Recht:

An der Ruhr starb am 29. Oktober 1919 der Glasler Anton Bitterste in D. nach neunmonatlichem Bestehen der Volksversicherung. Unsere Deutsche Volksversicherung zahlte 1000 Mark Sterbegeld, während insgesamt nur 61,40 Mark Beiträge geleistet waren.

In Saarbrücken wurde der Schriftfeger H. Sch. am 8. Oktober 1919 ohne sein Verschulden von fremden Truppen erschossen. Unsere Deutsche Volksversicherung zahlte auch hier die volle Versicherungssumme von 1000 Mark aus, obgleich die Beiträge nur für neun Monate in Höhe von 2,50 Mark bezahlt waren.

Der Bergwerker Heinrich Oberdorf in H. hatte am 1. August 1919 eine Versicherung in Höhe von 2000 Mark abgeschlossen. Er wurde kaum drei Monate später von einem Lastauto überfahren und starb am 27. Oktober 1919. Er hatte für die Versicherung nur 21 Mark Beiträge entrichtet; seine Ehefrau erhielt von unserer Volksversicherung die volle Versicherungssumme von 2000 Mark.

Was hätten die Beteiligten erhalten, wenn sie die Beiträge zur Sparkasse gebracht hätten?

Diese drei traurigen Fälle sprechen Bände. Auch diejenigen, die bereits eine Versicherung abgeschlossen haben, werden angesichts der heutigen Geldentwertung prüfen müssen, ob sie nicht eines höheren Versicherungsschutzes bedürfen. Nur in den wenigsten Fällen werden die alten Summen den völlig veränderten Verhältnissen entsprechen.

Aus unserer Industrie.

Die Lage des deutschen Webstoffgewerbes.

Ueber die Beschäftigung des deutschen Webstoffgewerbes wird berichtet, daß in allen Zweigen die Fabrikanten genügend mit Aufträgen versehen sind, daß aber die Rohstoffversorgung durch die gewaltige Preissteigerung für alle Rohstoffsorten neuerdings wieder sehr erhöhte Schwierigkeiten bereitet. Die Warenpreise sind ohne Ausnahme gestiegen. Trotzdem bewilligt die Abnehmerkchaft die gesteigerten Preise, da ein tatsächlicher Warenmangel besteht.

Zu den schlimmsten Auswüchsen des Zeitgeistes gehört das Kino. Mit der Aushebung der Zensur am 12. November 1918 fielen die Zensuren, und nun wagte sich der größte Schmutz heraus. Filme, die während der Zensur verboten waren, wurden nun herbeigezogen, und eine wahre Flut ergoß sich in die Kinos des Landes. Und die Besucherzahl der Kinos schwillt tagtäglich an. In Köln werden täglich mindestens 20000 Besucher gezählt, für Deutschland stellt sich diese Zahl auf 2 1/2 Millionen! Man höre und staune. Die kostbare Zeit, die da vergeudet wird, und der Geldwert, der dem Volke in den Kassen geworfen wird. Und letzten Endes sind es wieder ausländische Filmfabriken, die den Erdboden einheimen. Man sollte heute einem geschlagenen Frankreich, einem Belgien deutsche Filme vorführen! Ich möchte sehen, was es da gäbe. Aber dem deutschen Michel kann man eben alles bieten.

Die Lichtbildbühne könnte etwas Hervorragendes sein. Wieviel gibt es, das geeignet wäre, geschildert zu werden Stoffe aus der Gesundheitslehre, Bilder aus dem sozialen Gemeinleben, geographische und geschichtliche Motive, Darstellungen aus der Natur und gute Unterhaltung. Aber es kommt gewissenlosen Fabrikanten nicht darauf an, belehrend und bildend zu wirken, sondern nur darauf, möglichst schnell reich zu werden. Wie, das ist gleich, und so rechnet man auf die Dummen, die nie alle werden, und die nicht die ohnehin erregten und tranken Nerven und weiß, daß es ein süßes Gift wird. Das Kino verblödet und verdummt sagt ein Berliner Blatt. 1. Es verlangt keine Denkfraft, 2. tragen fast alle Stücke den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirn. In den meisten Fällen zeige der Unterhaltungsfilm elegante Wohnungen der Verbrecherhöhlen, dazu Schieber und Dienen aller Schattierungen. Der Film solle ein Abbild des Lebens sein, was er aber bietet, seien Auswüchse. 3. In sittlicher Beziehung verwickeln diese Werke die Begriffe von Eigentum und Ehre. Notgedrungen werde bei den ständigen Besuchern das Keuschheitsgefühl abgestumpft.

Nicht allein die Kerzen, auch das Gemüt leidet. Man hat veracht, stattdessen den Inhalt der Filme zu erschaffen. Man zählte auf 250 Filme 142 Morde und Selbstmorde und 176 Diebstähle. Ein Grausen kommt einem an. Sind es reine, geistige Denksachen, die solche Dingen auf die Dauer schadlos übertragen können? Leider Gottes sind es zumeist unsere Jugendlichen, die die Kinos bedürftern. In Bern wurde von der Lehrerschaft eine Erhebung angestellt, die mit erschreckender Deutlichkeit sagt, welche „Narengungen“ die Schulkinder (11)

im Kino empfangen hatten. Von 3300 Kindern in 95 mittleren und oberen Klassen besuchte die Hälfte gelegentlich, ein Drittel oft oder regelmäßig das Kino, nur ein Sechstel war noch nie im Kino gewesen. Die Kinder hatten dort gesehen: Geographische Bilder 1656 mal, Bilder aus Industrie und Technik 1353 mal, Tierquarierien 988 mal, Berrunkene 1350 mal, Verstoßung eines Kindes 163 mal, Ehebruch 1120 mal, Erziehung eines Menschen 1224 mal, Vergiftung 625 mal, wie Menschen erzwungen werden 625 mal, getötet werden 420 mal, zerschmettert werden 207 mal, erblindet werden 336 mal, erstickt werden 647 mal, ertränkt werden 704 mal, gefoltert werden 203 mal, verbrannt werden 23 mal, lebendig eingemauert werden 4 mal, Raub 1645 mal, Diebstahl 1179 mal, Brandstiftung und Mord 1171 mal, Selbstmord 795 mal, Detektoromane 1225 mal.

Die Saat, die so gesät wird, wird Früchte bringen, Früchte, aber die wir uns noch wundern werden.

Nicht allein das. Was man hinter manchem zweideutigen Titel vermutet, wird noch übertroffen. Und zu welchen Rollen und Schaustellungen sich „Künstler“ und „Künstlerinnen“ hergeben, spottet jeder Beschreibung. Und da wird Frauenlehre und Frauenholz tief in den Kot gezerzt und darin herumgezogen. Und das lassen sich unsere deutschen Frauen vorführen! Vor mir liegt ein Verzeichnis nur einiger „Neuerichtigungen“. Ich schäme mich, die Titel nur niederzuschreiben. Und da sitzen Frauen und Mädchen allabendlich, um sich das Programm vorführen zu lassen.

Wir wissen, daß die sittliche Erneuerung des Volkes eine brennende Frage ist. Und wir wissen auch, daß die Arbeiterkchaft zur Lösung dieser Frage als größter Faktor mitzuwirken hat. Dann ist es auch unsere Pflicht, an erster Stelle die Quellen der sittlichen Verherberung zu verschärfen. Und eine solche Stützquelle ist das Kino. Es ist unsere Pflicht, den Kampf gegen den Schund und Schmutz aufzunehmen und rücksichtslos zu bekämpfen. Belehrung und Abwachen nützen nichts. Weiben wir die Kinos, boykottieren wir sie. Wenn die Arbeiterkchaft geschlossen den Boykott aufnehmen würde, würde man schon andere Seiten aufziehen.

Wir als Christliche Arbeiterinnen erheben Protest gegen den Schmutz, den man den deutschen Frauen vorzu eben magt und verlangen als erstes sofortige Wiederumkehrung der Zensur.

Christine Bölgens.

Aus der internationalen Textilindustrie

wird berichtet, daß die Geschäftslage in der amerikanischen Textilindustrie sich eher verschlechtert hat. Der einheimische Markt ist voll mit Ware versehen, so daß die Fabrikanten alle möglichen Versuche machen, ihre Ware zu exportieren.

Aus unserer Bewegung.

Mehr Idealismus!

Unter dieser Ueberschrift geht uns von einem langjährigen Mitglied folgende Einwendung zu:

Schon seit längerer Zeit wird von manchen Ortsgruppen darüber geklagt, daß sie mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht mehr auszukommen vermögen. Nun sind aber in den meisten Bezirken mit der Erhöhung der Beiträge auch die Lokalzuschläge erhöht worden, so daß wir heute wohl wenige Ortsgruppen haben, die weniger wie 20 Pfg. Lokalzuschlag erheben.

Soß. Stanz, zweiter Vorsitzender; Bernh. Eierand, erster Kassierer; Sal. Moritz, zweiter Kassierer; Karl Ehard, erster Schriftführer; Grete Kessler, zweite Schriftführerin; Kassierrevisoren: Leopold Fröber, Maria Schäfer, Emilie Schuchardt.

Fiedorf (Eichfeld). Am 6. Februar tagte in der hiesigen Gemeindehalle eine Versammlung unserer Ortsgruppe. Schriftführer Kollege Heinrich Eickard eröffnete dieselbe, begrüßte die Anwesenden und dankte für das zahlreiche Erscheinen.

Summersbach. Am 5. Februar fand im Lokale des Herrn Kassenrath (Niedersehmatt) unsere Generalversammlung statt. Nach dem Kassenbericht wurde die Vorstandswahl vorgenommen.

Höln. Unsere am 5. Februar stattgefundene Generalversammlung war mäßig besucht. Die Wichtigkeit von der Teilnahme der Mitglieder an den Versammlungen scheint von den meisten derselben noch nicht erfasst zu sein.

Der Vorsitzende Kollege Schödbert gab die Tagesordnung bekannt und dann erstattete Kollege Janzen den Jahres- sowie Kassenbericht.

Kollege Sauren-Düren gab einen Jahresüberblick über die wichtigsten Ereignisse des verfloßenen Jahres. Eingehend verbreitete sich derselbe dann über das in Kürze zur Ausführung gelangende Betriebsratsgesetz.

Eine allgemeine Beitragserhöhung um zwei Beitragssklassen wurde beschlossen und die Beitragssklasse von 180 Pfg. zusätzlich 20 Pfg. Lokalzuschlag zum Pflichtbeitrag für die männlichen Kollegen über 17 Jahre gemacht.

Ferner wurde beschlossen, an den Arbeitgeberverband eine Eingabe zu machen, in welcher unverzüglich um Verhandlungen mit den Organisationen zwecks Gewährung von Protzurlauben getrieben werden soll.

Zu einem Schlusswort hat Kollege Schödbert die Kollegen, unermüdet in der Agitation zu sein. Bei gutem Willen läge sich noch vieles herauszuholen.

Landeshut (Schl.). Das Ortskartell, dessen stärkste Gruppe die Legitarbeiter sind, veranstaltete Donnerstag, den 12. Febr., eine öffentliche Versammlung, welche mäßig besucht war.

Der Arbeitersekretär vom Ostpreussischen Arbeiterverein aus Hirschberg, Kollege Janz, behandelte das Thema: „Die deutsche Arbeiterschaft im Kampfe um ihre Existenz“.

Praktisch für den Gebrauch bei Lohn- und Tarifverhandlungen

dürfte wohl nachstehende Uebersicht über die Wirkung von Stundenlöhnen bei 46-stündiger Arbeitszeit sein. Heute werden im Verhältnis zur Vorkriegszeit viel mehr noch im Arbeiterverhältnis stehende Verbandsmitglieder zu den mitunter recht schwierigen Lohn- und Tarifverhandlungen zugezogen.

Es ergibt:

Table with 4 columns: ein Stundenlohn von M., ein Wochenverdienst (46 Stunden) von M., ein Monatsverdienst (260 Stunden) von M., ein Jahresverdienst (2160 Stunden) von M. Rows range from 0,50 to 5,-.

Versammlungskalender.

Rehna (Thüringen). 31. März, 8 Uhr, im Lokale Schützenhaus, Agitationsversammlung.

Kartellsekretäre gesucht.

Das Bezirkskartell Düren, umfassend die Kreise Düren, Jülich und einen Teil des Kreises Bergheim, sucht zum 1. April einen Kartellsekretär. Dem Gesuch ist ein kleiner Aufsat über die Aufgaben eines Kartellsekretärs beizufügen.

Johann Sauren, Düren (Rhl.), Paradiesstraße 20.

Für das Bezirkskartell Bonn der christlichen Gewerkschaften wird ein Kartellsekretär zum baldigen Eintritt gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf und einer Abhandlung über die Aufgaben eines Kartellsekretärs sind bis zum 20. März 1920 an die Adresse des Kartellvorsitzenden zu richten.

Josef Sammel, Bonn, Doctischstraße 9.

Inhaltsverzeichnis.

Zimmer vorwärts! - Artikel: Aus der Wahlordnung zu den Betriebsräten - Heintzliche Kosternährung und Auslandsreise. - Der Abflug der Erwerbslosen aufs Land und die ländliche Wohnungsfrage. - Feuilleton: Gewerkschaft und Arbeiterinnenvereine. - Was den deutschen Frauen geboten wird und was sie sich bieten lassen. - Allgemeiner Rundschau: „In die Weltrevolution glaube ich nicht.“ - Die angebliche Massenflucht nach links! - Die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen - Volksversicherung oder Sparkasse. - Aus unserer Industrie: Die Lage des deutschen Bleistiftgewerbes - Aus der internationalen Textilindustrie. - Aus unserer Bewegung: Mehr Idealismus! - Berichte aus den Ortsgruppen: Dingelshödt. - Fiedorf (Eichfeld) - Summersbach. - Höln. - Landeshut (Schl.). - Praktisch für den Gebrauch bei Lohn- und Tarifverhandlungen. - Versammlungskalender

Für die Schriftleitung verantwortlich: Herr H. Müller, Düsseldorf 36, Konradstraße 7.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Dingelshödt. Reges Leben herrscht in unserer Ortsgruppe. Ein Beweis dafür war unsere diesjährige Generalversammlung. Der Vorsitzende Christoph Holbein eröffnete und leitete dieselbe. Er gab zunächst einen Überblick über das verfloßene Jahr, daß nur noch jeden zahlende Mitglieder während des Krieges gewesen seien, aber nun wieder die Zahl von 150 Mitgliedern erreicht wäre.